

Verpachtung einer Dorfgemeinschaftsanlage mit Gaststättenbetrieb

Gemeinde Grünendeich

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Grünendeich

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Gemeinde Grünendeich
-Die Gemeindedirektorin-
Alter Markplatz 1A
21720 Steinkirchen

Henrike Lühders
Telefon: 04142/899-120
Telefax: 04142/899-220
E-Mail: Henrike.luehders@luehe-online.de
Internet: <http://www.luehe-online.de>

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

1.2.1. Ausgangslage

Bei dem Interessenbekundungsverfahren geht es um die Verpachtung einer Dorfgemeinschaftsanlage mit Gastronomiebereich und Saalbetrieb, sowie einer Sportkegelbahn. Das Inventar ist z.T. vorhanden.

1.2.2. Pachtbedingungen:

Das Objekt soll weiter als Dorfgemeinschaftsanlage genutzt werden können. Es soll als Bedarfsgastronomie betrieben werden. Der zukünftige Pächter soll die Veranstaltungen koordinieren und für die Bewirtung sorgen. Weiter dürften die Räumlichkeiten auch für eigene Veranstaltungen genutzt werden.

Der Pächter nimmt für das gesamte Objekt zusätzlich die Hausmeistertätigkeiten wahr. Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgendes:

- ✓ Ansprechpartner für Dritte
- ✓ Abschluss der Mietverträge im Auftrag der Gemeinde
- ✓ Belegungsplan führen
- ✓ Reinigung des Objektes (Innenbereich) nach Veranstaltungen
- ✓ Pflegerische Tätigkeiten im Objekt
- ✓ Gehwegreinigung nach Straßenreinigungssatzung
- ✓ monatliches Ablesen der Zählerstände
- ✓ die Pflege der Außenanlagen sowie Winterdienst

Das Pachtverhältnis beginnt ab dem **01.03.2022**.

2. Gegenstand der Pachtobjektes

2.1. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Die Gemeinde Grünendeich bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Anpachtung einer Dorfgemeinschaftsanlage mit einem gastronomischen Betrieb in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung Zur Schönen Fernsicht“.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Auch nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Angebote und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Die Gemeinde Grünendeich behält sich eine Vergabe vor. Ich bitte um Abgabe entsprechender Angebote in der unter Abs. 1 genannten Weise.

Das Objekt kann nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u.a. ein gastronomisches Konzept und bisherige gastronomische Erfahrungen.

4. Weiteres Verfahren

4.1. Vergabeverfahren

Ausschlaggebend im Vergabeverfahren werden neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote sein, wie etwa

- Vollständige Bewerbungsunterlagen
- Befähigungsnachweise
- Referenzen
- Anmerkungen zu den Pachtbedingungen unter 1.2.2.

4.2. Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Das Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen ist

Freitag, der 21. Januar 2022 um 10:00 Uhr.

Grünendeich, 17. Dezember 2021

Gemeinde Grünendeich
Die Gemeindedirektorin

Henrike Lühders

